



## Code of Conduct für Geschäftspartner

**HEALTHCARE  
CONVENTION**

### Vorwort der Geschäftsleitung

Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, eine erfolgreiche und nachhaltige Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, Integrität und gemeinsamen Werten. Mit unserem Code of Conduct für Geschäftspartner geben wir einen klaren Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles Handeln vor. Er beschreibt die Grundsätze, die für uns unverzichtbar sind – von der Achtung der Menschenrechte über faire Arbeitsbedingungen bis hin zu Umwelt- und Klimaschutz sowie einem integren, gesetzeskonformen Geschäftsgebaren.

Wir sind überzeugt: Nur wenn wir gemeinsam höchste Standards leben, schaffen wir die Basis für langfristige Partnerschaften, die nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sondern auch gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll sind.

Dieser Kodex richtet sich daher an alle unsere Geschäftspartner und deren Subunternehmen. Wir erwarten die aktive Umsetzung der beschriebenen Prinzipien sowie die Bereitschaft, sie kontinuierlich in den täglichen Geschäftsprozessen zu verankern.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Zusammenarbeit nicht nur den heutigen Anforderungen gerecht wird, sondern auch zukünftigen Generationen einen nachhaltigen Mehrwert bietet.

Für Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement danken wir Ihnen herzlich.

### 1. Grundsätzliche Verpflichtung

Der Kodex gilt für alle direkten Geschäftspartner sowie deren Subunternehmen.

Die Einhaltung ist verpflichtend und muss nachweislich an alle relevanten Mitarbeitenden kommuniziert werden.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, diesen Kodex aktiv umzusetzen und Verstöße zu melden.

### 2. Soziale Verantwortung

Ein zentrales Element nachhaltiger und ethischer Unternehmensführung ist die Achtung sozialer Mindeststandards entlang der gesamten Lieferkette. Unsere Geschäftspartner tragen Mitverantwortung dafür, dass die Menschenwürde geachtet, Arbeitsrechte respektiert und gerechte, sichere sowie nicht-diskriminierende Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Die Einhaltung sozialer Standards ist nicht nur rechtlich verpflichtend, sondern auch Ausdruck einer wertebasierten Unternehmensführung.

#### 2.1 Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die international anerkannten Menschenrechte – wie sie etwa in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen oder den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert sind – einzuhalten und zu achten. Insbesondere:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder Menschenhandel sind ausnahmslos verboten.
- Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass auch in ihrer eigenen Lieferkette diese Grundrechte eingehalten werden und bei Risiken geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

## 2.2 Diskriminierungsverbot

Alle Mitarbeitenden müssen gleichbehandelt werden – unabhängig von:

- ethnischer oder sozialer Herkunft,
- Geschlecht oder geschlechtlicher Identität,
- Alter, Religion oder Weltanschauung,
- sexueller Orientierung,
- Behinderung oder sonstigen persönlichen Merkmalen.

## 2.3 Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner erkennen die Rechte ihrer Mitarbeitenden an, sich frei zu versammeln, Gewerkschaften zu gründen oder sich ihnen anzuschließen sowie Tarifverhandlungen zu führen. Dazu gehört:

- Die unternehmerische Neutralität gegenüber gewerkschaftlicher Betätigung.
- Der Schutz vor Repressalien, Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlicher Aktivitäten.
- Die Möglichkeit, Arbeitnehmervertretungen rechtmäßig zu wählen und mit ihnen in Dialog zu treten.

## 2.4 Arbeitsbedingungen

Sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sind Grundvoraussetzung jeder Zusammenarbeit. Dazu gehören:

- Einhaltung aller geltenden Arbeitszeitgesetze, insbesondere in Bezug auf Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und Überstundenregelungen.
- Zahlung eines fairen, existenzsichernden Lohns, mindestens entsprechend gesetzlicher oder branchenüblicher Standards.
- Sicherstellung des Arbeitsschutzes durch Schulungen, geeignete Schutzausrüstung, Risikobewertungen und Notfallpläne.
- Keine ungeregelten Leiharbeitsverhältnisse oder Scheinselbstständigkeit.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, regelmäßig interne Überprüfungen durchzuführen und ihre Beschäftigten über ihre Rechte aufzuklären.

## 3. Umweltverantwortung

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein zentrales Anliegen unseres Unternehmens. Unsere Geschäftspartner tragen Verantwortung dafür, ihre betrieblichen Aktivitäten so zu gestalten, dass Umweltbelastungen minimiert und Ressourcen geschont werden. Dies umfasst folgende Bereiche:

### 3.1 Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle relevanten nationalen und internationalen Umweltgesetze sowie behördliche Auflagen einzuhalten. Darüber hinaus erwarten wir:

- die aktive Vermeidung von Umweltverschmutzung (z. B. Luft, Wasser, Boden),
- Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen (Treibhausgase, Lärm, Schadstoffe),
- die Förderung von Biodiversität und den Erhalt natürlicher Lebensräume,
- ein umfassendes Umweltmanagementsystem mit klaren Zuständigkeiten, Zielen und Maßnahmen.

### 3.2 Kreislaufwirtschaft & Abfallmanagement

Ein nachhaltiger Umgang mit Materialien und Abfällen ist essenziell.

Geschäftspartner sollen:

- Abfälle bereits bei der Produktentwicklung und Produktion vermeiden,
- anfallende Abfälle sortenrein trennen und recyceln,
- Verpackungen minimieren und Mehrwegsysteme nutzen,
- Maßnahmen zur Wiederverwendung von Rohstoffen oder Produkten etablieren,
- zur Förderung der Kreislaufwirtschaft entlang ihrer Lieferkette beitragen.

### 3.3 Energie- & Ressourceneffizienz

Geschäftspartner sollen systematisch daran arbeiten, Energie- und Rohstoffverbräuche zu senken, unter anderem durch:

- Einsatz energieeffizienter Maschinen, Technologien und Prozesse,
- Nutzung erneuerbarer Energien, sofern möglich,
- regelmäßige Überwachung und Analyse des Ressourcenverbrauchs,
- Schulung von Mitarbeitenden im sparsamen Umgang mit Energie und Materialien.

## 4. Ethisches Verhalten

Integrität, Rechtskonformität und verantwortungsvolles Handeln sind die Grundlagen jeder nachhaltigen Geschäftsbeziehung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich strikt an geltende Gesetze halten, ethisch handeln und unsere Grundwerte teilen. Verstöße können das Vertrauen in die Zusammenarbeit nachhaltig schädigen.

### 4.1 Gesetzestreue

Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass sie sämtliche anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten – sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang der Lieferkette. Dies umfasst insbesondere:

- Produktsicherheit: Gewährleistung, dass alle gelieferten Produkte sicher, gesetzeskonform und frei von Mängeln sind.
- Arbeitsrecht: Einhaltung von Vorschriften zu Arbeitsverträgen, Sozialleistungen, Mitbestimmung und Arbeitsschutz.
- Umweltrecht: Beachtung aller umweltbezogenen Auflagen, z. B. zu Emissionen, Abfallentsorgung oder Genehmigungen.
- Steuerrecht und Handelsvorschriften: Ordnungsgemäße Abwicklung aller steuerlichen Verpflichtungen sowie Import-/Exportvorgaben.

Verantwortungsträger im Unternehmen müssen aktiv dafür sorgen, dass Mitarbeitende die relevanten Rechtsvorgaben kennen und einhalten.

### 4.2 Korruptionsprävention

Jegliche Form von Korruption, Bestechung, Schmiergeldzahlungen oder Vorteilsgewährung ist strikt untersagt – sowohl gegenüber Amtsträgern als auch gegenüber privaten Geschäftspartnern. Geschäftspartner sind verpflichtet:

- interne Kontrollmechanismen zur Korruptionsprävention einzuführen,
- Interessenkonflikte zu identifizieren und offenzulegen,
- Zahlungen transparent und nachvollziehbar zu dokumentieren,
- Verdachtsfälle unverzüglich zu melden.

Auch passive Korruption (z. B. Duldung von Vorteilsannahmen) wird nicht toleriert.

### 4.3 Wettbewerbsverhalten

Ein fairer und transparenter Wettbewerb ist die Grundlage funktionierender Märkte. Geschäftspartner dürfen sich nicht an

- Preisabsprachen,
- Marktaufteilungen,
- Angebotsabsprachen oder
- Boykottaufrufen gegenüber Dritten

beteiligen. Das Kartellrecht und wettbewerbsrechtliche Vorschriften sind konsequent einzuhalten. Informationen über Wettbewerber dürfen nicht unrechtmäßig beschafft oder verwendet werden. Der Umgang mit Kunden und Mitbewerbern muss stets respektvoll und rechtskonform erfolgen.

## 4.4 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche oder wirtschaftliche Interessen von Mitarbeitenden oder Entscheidern in Konflikt mit den Interessen des Unternehmens stehen. Geschäftspartner müssen:

- potenzielle oder tatsächliche Interessenkonflikte frühzeitig und vollständig offenlegen,
  - Entscheidungen stets objektiv und sachlich treffen,
  - unternehmerische und private Tätigkeiten klar trennen,
  - keine Aufträge oder Leistungen an nahestehende Personen ohne Transparenz vergeben.
- Ziel ist es, Integrität, Unabhängigkeit und das Vertrauen in die Zusammenarbeit zu wahren.

## 4.5 Datenschutz und Geschäftsgeheimnisse

Unsere Geschäftspartner müssen alle personenbezogenen Daten, Betriebsgeheimnisse und sensiblen Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich behandeln. Dies umfasst:

- die Einhaltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
- Schutzmaßnahmen gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch von Daten,
- keine Weitergabe oder Verwertung vertraulicher Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung,
- Respektierung geistiger Eigentumsrechte (z. B. Marken, Patente, Urheberrechte).

Die Weitergabe von Know-how, Betriebsgeheimnissen oder vertraulichen Unterlagen an Dritte ist ausdrücklich untersagt – auch nach Ende der Zusammenarbeit.

## 5. Transparenz & Kontrolle

Geschäftspartner verpflichten sich zur Dokumentation und Offenlegung relevanter Nachweise. Das Unternehmen behält sich das Recht auf Audits und Überprüfungen vor.

## 6. Hinweisgebersystem & Verstöße

Verstöße gegen diesen Kodex können über folgende E-Mail-Adresse gemeldet werden: [hinweis@healthcare-convention.com](mailto:hinweis@healthcare-convention.com)

Hinweisgeber werden vertraulich behandelt. Bei Verstößen behält sich das Unternehmen angemessene Maßnahmen vor – bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

## 7. Erklärung des Geschäftspartners

Durch Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Geschäftspartner zur Einhaltung der genannten Regelungen und bestätigt, diese an Mitarbeitende sowie Subunternehmen wei-

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_